

Stadtverwaltung Zirndorf
-Steueramt-
Fürther Str. 8
90513 Zirndorf

**Meldung bis spätestens
15.11. j. Jahres**

**Keine telefonische
Meldung möglich!**

GARTENWASSER

Jährliche Zählerstandmeldung zum 31.10. _____

Finanzadresse / Eigentümer:

Meldung für das Anwesen:

--	--

Zählernummer (Art)	Ableседatum	Zählerstand

H – Hauptzähler (dieser Zählerstand muss nicht gemeldet werden)
U – Gartenwasserzähler (Zählerstand bitte melden)

Den Zählerstand können Sie melden:

- per E-Mail steueramt@zirndorf.de
- per Fax 0911/9600-217
- per Web-Formular www.zirndorf.de/gartenwasser
- per Post Stadt Zirndorf –Steueramt-, Fürther Str. 8, 90513 Zirndorf

WICHTIG

Nach Ablauf der Beglaubigungszeit (Eichung) ist ein Zwischenzähleraustausch zwingend erforderlich. Bitte melden Sie den Zählerwechsel im Steueramt an.

- z.B. per per Web-Formular www.zirndorf.de/Anmeldung-neuer-Zaehler.o7855.html

Meldungen abgelaufener Zähler werden nicht angenommen.

Ein Gartenwasserzähler kann nur jährlich berücksichtigt werden. Wird der Stand nicht oder nicht rechtzeitig gemeldet, entfällt der Anspruch auf Berücksichtigung des Verbrauchs zur Minderung der Kanalgebühren. Im Folgejahr wird bei Meldung des Stands des Gartenwasserzählers ein Mittelwert zur Berechnung herangezogen.